

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.11.2014

Neufassung der Richtlinien der der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3.Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinien der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3.Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen“ werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Durch den seit 2013 gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder unter drei Jahren sind wir als Kommune verpflichtet, ausreichend Plätze vorzuhalten. Dies gelingt in Weiterstadt zurzeit durch die Bereithaltung von 76 Plätzen in privaten Krippen, 50 bei Tagespflegepersonen und 57 in Krippen kommunaler Trägerschaft. Dies sind insgesamt 183 Plätze und bildet einen momentanen Versorgungsgrad von 36,4%.

Die privaten Krippen melden Finanzierungslücken an, welche die Weiterführung des Betriebes gefährden. Somit reagiert nun die Stadt Weiterstadt ab dem Jahr 2015 mit einer Erhöhung der kommunalen Bezuschussung um zu vermeiden, dass Betreuungsplätze verloren gehen und somit in eigener Trägerschaft mit einem erheblichen Finanzaufwand neu geschaffen werden. Die Finanzierung wird an die Finanzierungs- und Betreuungsfenster des Landes Hessen (KIFÖG) angepasst.

Ferner übernimmt der Landkreis für Tagespflegepersonen seit 2010 die Kosten einer Unfallversicherung zu 100%, Alterssicherung und Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung hälftig. Somit wurden die Weiterstädter Zuschüsse seitdem eingestellt und die Weiterstädter Richtlinien müssen entsprechend angepasst werden.

Die Richtlinien wurden um den Passus „Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots und Sicherung der wirtschaftlichen Ausnutzung aller Betreuungsplätze“ ergänzt. Hier wird in enger Abstimmung aller Betreuungsorte dafür gesorgt, dass eine optimale Auslastung Aller gegeben ist und eine Überversorgung an Betreuungsplätzen vermieden wird.

Drucksache IX/0915/1

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten zusätzlichen Mittel von 50.000,00 € sind im Haushaltsentwurf 2015 eingestellt.

Der Sachverhalt wurde am 04.11.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

- Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien (5 Seiten)
- Neufassung der Richtlinien (4 Seiten)